



**Einführung von ALKIS®;
Künftige Parameter für die Gebührenberechnung (Stand 14.08.2012)**

Die Einführung von ALKIS® macht eine Anpassung der Gebührenstrukturen erforderlich. Bei den allgemeinen Gebührenparametern wird eine Anpassung an die bundeseinheitliche Gebührenrichtlinie der AdV (Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder) vorgenommen.

Für die Abgabe digitaler ALKIS®-Daten treten zu gegebener Zeit mit der Veröffentlichung des Gebührenverzeichnisses zur GebOVerm (Verordnung über die Benutzungsgebühren der staatlichen Vermessungsämter in Bayern) folgende Neuerungen in Kraft:

1. Mindestbetrag

Bereitstellungsform	je Auftrag
Persönliche Bestellung	30,00 € je Auftrag
Automatisierter Abruf über einen Online-Dienst	10,00 € je Produkt

2. Ermäßigungsfaktor Mengengrößen (Objektanzahl)

Informationsmenge Objekte [Anzahl]	Faktor
bis einschließlich 1.000	1,0
von 1.001 bis 10.000	0,5
von 10.001 bis 100.000	0,25
von 100.001 bis 1.000.000	0,125
ab 1.000.001	0,0625

3. Ermäßigungsfaktor Datenformat

Format	Faktor
Vektordaten mit Objektstruktur (NAS und vergleichbare)	1,00
Vektordaten mit eingeschränkter Objektstruktur (SHAPE und vergleichbare)	0,90
Vektordaten ohne Objektstruktur (DXF und vergleichbare)	0,50

4. Arbeitsplatzfaktor

Anzahl der <i>Arbeitsplätze</i>	Faktor
von 1 bis 5	1,0
von 6 bis 20	1,5
von 21 bis 100	2,0
über 100	2,5

5. Aktualisierung

Für die Bereitstellung aktualisierter digitaler Geobasisdaten werden **pro Jahr 18 %** der für die erstmalige Bereitstellung der Geobasisdaten geltenden Gebühren erhoben.

Für ALB- und DFK-Daten werden für die Übergangszeit bis 31.12.2014 die bisherigen Gebührenregelungen beibehalten.